



Provinziale Kontrolleinheit von :

Datum : ... Verantwortlicher Kontrolleur: ... Nr. :

Anbieter : ... Einmalige Nr.:

Adresse :

DIS 2419 Verteilung: Lebensmittel: Etikettierung [2419] v1

C : vorschriftsmäßig NC : nicht vorschriftsmäßig, regelwidrig NA : nicht anwendbar	H : Kapitel B : Anlage A : Artikel	§ : Paragraph L : Absatz P : Punkt	C	NC	Gewichtung	NA
1. Allgemein / Pflichtvermerke						
1. Verkehrsbezeichnung und Marke des Erzeugnisses.						
2. Die Pflichtvermerke auf dem Etikett sind mindestens in der oder den Sprache(n) der Sprachregion, in der die Erzeugnisse vermarktet werden, verfasst. <i>Belgisches Gesetz : 24/01/1977 A8 (1*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>
3. Die Verkehrsbezeichnung ist korrekt und vollständig. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P1§3A3 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
4. Das Verzeichnis der Zutaten liegt vor und umfasst folgende Angaben : <ul style="list-style-type: none"> ° dem Verzeichnis der Zutaten ist eine Bezeichnung vorangestellt, in der das Wort „Zutaten“ erscheint; ° eine Aufzählung der Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils ; ° die Zutaten von zusammengesetzten Zutaten sind angegeben ; ° eine Angabe der Zutaten mit dem Namen der Klasse oder dem Namen der Klasse gefolgt von ihrem spezifischen Namen oder ihrer Nummer ; ° Vermerk der spezifischen Behandlungen einer Zutat. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P2A4§1§2§3§4§5§6 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
5. Die Menge bestimmter Zutaten oder Zutatenklassen ist vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P3A5 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
6. Die obligatorischen zusätzlichen Angaben sind vermerkt. <i>Königlicher Erlass: 13/09/1999 A2§3 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
7. Die Allergene sind auf dem Etikett vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A4§7§8 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>
8. Das Mindesthaltbarkeitsdatum oder das Verbrauchsdatum ist korrekt vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P4A6A7 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
9. Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verbrauchsdatum - Fehlen einer Änderung der ursprünglichen Etikettierung. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A11A14 (2*)</i>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10*	<input type="checkbox"/>

10. Die besonderen Anweisungen für die Aufbewahrung sind vermerkt. <i>Königlicher Erlass: 13/09/1999 A2§1P5A7§2 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
11. Der Name und die Adresse des Herstellers oder Verpackers, oder eines innerhalb der EG ansässigen Verkäufers sind vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P6 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
12. Die Gebrauchsanleitung ist, wenn nötig, vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P7 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
13. Für Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent ist die Angabe des vorhandenen Alkoholgehalts in Volumenprozenten vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P8A9 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
14. Die Nettofüllmenge ist vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 13/09/1999 A2§1P9A8 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
15. Die Angaben sind gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar. <i>Königlicher Erlass: 13/09/1999 A10 (3*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>
16. Es gibt eine Angabe, die es ermöglicht, die Partie, dem das Lebensmittel angehört, zu identifizieren. <i>Königlicher Erlass: 09/02/1990 A2A3A4A5 (4*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	<input type="checkbox"/>
Kommentar des Kontrolleurs				

2. Tiefgefrorene Erzeugnisse (nicht anwendbar für Eiscreme)

1. Die Verkehrsbezeichnung ist durch den Vermerk „tiefgefroren“ oder „Tiefkühlkost“ oder „tiefgekühlt“ oder „gefrostet“ ergänzt. <i>Königlicher Erlass : 05/12/1990 A8Pa (5*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
2. Es gibt eine Angabe über den Zeitraum, während dessen die tiefgefrorenen Erzeugnisse gelagert werden können, sowie die Aufbewahrungstemperatur und/oder die zur Aufbewahrung erforderliche Anlage. <i>Königlicher Erlass : 05/12/1990 A8Pb (5*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
3. Der Vermerk „Nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren“ ist vorhanden. <i>Königlicher Erlass : 05/12/1990 A8Pc (5*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
Kommentar des Kontrolleurs				

3. Nährwertkennzeichnung

1. Ist im Falle von nährwert- oder gesundheitsbezogener Angabe anwesend. <i>Europäische Verordnung : 1924/2006 A7 (6*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
2. Informationen gemäß den Angaben der Gruppen 1 oder 2 vermerkt. <i>Königlicher Erlass : 08/01/1992 A4A5A8 (7*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
3. Die Angaben des Energiewerts und des Nährstoffgehalts müssen pro 100 g oder pro 100 ml des Erzeugnisses ausgedrückt werden. <i>Königlicher Erlass : 08/01/1992 A7 (7*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
Kommentar des Kontrolleurs				

4. Werbung

1. Abwesenheit von verbotenen Vermerken und Darstellungen, Anwesenheit der Pflichtvermerke. <i>Europäische Verordnung : 1924/2006 A4§2P3A8A9A10A12 (8*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
2. Abwesenheit von Vermerken, die den Eindruck erwecken, dass die Markenware besondere Eigenschaften besitzt, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Eigenschaften besitzen. <i>Königlicher Erlass : 17/04/1980 A4P2 (9*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
3. Abwesenheit eines Vermerks, der auf das Nichtvorhandensein eines spezifischen Zusatzstoffes hinweist, wenn das Lebensmittel einen anderen Zusatzstoff derselben Gruppe enthält. <i>Königlicher Erlass : 17/04/1980 A4P4 (9*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
4. Abwesenheit von Vermerken oder Darstellungen, die den Verbraucher irreführen können. <i>Königlicher Erlass : 17/04/1980 A2P9 (9*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>

Kommentar des Kontrolleurs

	C	NC	NA
Gesamt :	0	0	0
% der Regelwidrigkeiten :		0%	
Höchste Gewichtung der Regelwidrigkeiten :		0	

Leichte Regelwidrigkeit : 0 - Schwere Regelwidrigkeit : 0 wovon 0 mit *

Anmerkungen über die Artikel der Gesetzgebung:

1. Gesetz vom 24.01.1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher im Bereich der Lebensmittel und anderer Waren.
2. Königlicher Erlass vom 13.09.1999 über die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln
3. Königlicher Erlass vom 13.09.1999 über die Etikettierung von vorverpackten Lebensmitteln
4. Arrêté royal du 09/02/1990 relatif à l'indication du lot auquel appartient une denrée alimentaire
5. Königlicher Erlass vom 05/12/1990 über tiefgefrorene Erzeugnisse
6. Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel
7. Königlicher Erlass vom 08.01.1992 über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln
8. Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel und Königlicher Erlass vom 17. April 1980 über die Werbung für Lebensmittel
9. Königlicher Erlass vom 17.04.1980 über die Werbung für Lebensmittel

Kommentar des Kontrolleurs :

Kommentar des Anbieters :

--

Bewertung der Kontrolle

<input type="radio"/> Günstig	<input type="radio"/> Günstig mit Bemerkungen	<input type="radio"/> Nicht günstig
-------------------------------	---	-------------------------------------
